

## Tarifblatt - Kanton Zürich

Gültig ab 1. Januar 2024

### Pflegeleistungen – KLV Leistungen

Unsere Tarife entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV.

Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife)	
Pflegerische Leistungen müssen ärztlich verordnet werden und werden von der Kranken- kasse (Grundversicherung) abzüglich Franchise und 10 % Selbstbehalt übernommen. Mindestverrechnungseinheit 10 Minuten anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 76.90
Untersuchung und Behandlung	Fr. 63.00
Grundpflege	Fr. 52.60

Tarife für pflegerische Leistungen (KLV) zu Lasten der Auftraggeberin	Tarif
Für diese Leistungen konnten keine Kostengutsprache bei der Versicherung erwirkt werden bzw. gibt es keine ärztliche Verordnung. Diese sind von der Auftraggeberin selbst zu bezahlen.	pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 76.90
Untersuchung und Behandlung	Fr. 63.00
Grundpflege	Fr. 52.60

Patientenbeteiligung für KLV-Leistungen	Tarif pro Tag
Patientenbeteiligung maximal pro Tag	Fr. 7.65
Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.	



## Zusatzleistungen – NICHT-KLV Leistungen

Diese Leistungen werden nicht von der Krankenkasse übernommen, doch gegebenenfalls durch eine entsprechende Zusatzversicherung vergütet. Falls Sie keine entsprechende Zusatzversicherung haben, sind diese Leistungen selbst zu bezahlen. Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine Viertelstunde.

Tarife für Betreuungsleistungen Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System	Fr. 76.90
Tarif 1 SRK-Helferin	Fr. 52.60
Tarif 2 Fachfrau/mann Gesundheit (Sekundärstufe)	Fr. 59.90
Tarif 3 Diplomierte Fachperson (Tertiärstufe)	Fr. 69.90
Wegpauschale pro Einsatz	Fr. 10.00
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 8.00
Fahrspesen für Begleitung, Einkäufe und sonstiges mit Auto	Fr. 1 pro Kilometer

Tarife für Entlastungsdienst Angehörige Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif Pauschal
2 Stunden	Fr. 110.00
4 Stunden	Fr. 220.00
8 Stunden	Fr. 440.00
Wegpauschale pro Einsatz	Fr. 10.00
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 8.00

Tarife für Hauswirtschaft Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System	Fr. 76.90
Haushaltsleistungen	Fr. 49.60
Grundreinigung und aufwändige Reinigungsarbeiten	Fr. 65.00
Wegpauschale pro Einsatz	Fr. 10.00
Fahrspesen für Einkäufe und sonstiges mit Auto	Fr. 1 pro Kilometer
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 8.00



Tarif für Schlüssel-Safe-Code Verwaltung	Tarif
Einmalige Pauschale für die Abgabe Schlüssel-Codes und die Hinterlegung im System	Pauschale Fr. 50
Tarife für Nachtwache (20:00 Uhr – 7:00 Uhr) Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif
Schlafwache (ohne Aufstehen) oder Nachtwache (inkl. Aufstehen)	auf Anfrage
Tarife für 24 Stunden Betreuung Zulasten der Klientin und dem Klienten	auf Anfrage
Umplanen von Einsätzen / Fehlbesuche / Absagen	Tarif
Das <b>Umplanen</b> von vereinbarten Terminen auf Wunsch der Klientin und des Klienten wird als Umtriebungsentschädigung pauschal in Rechnung gestellt. Bei Bezügerinnen und Bezügern von Zusatzleistungen wird diese vom Amt für Zusatzleistungen nicht übernommen.	Pauschal Fr. 50
Das <b>Verschieben oder Absagen</b> von Dienstleistungen muss frühzeitig, das heisst mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz während der Bürozeiten (Montag bis Freitag, 08:00 Uhr - 17:00 Uhr) bei der Leiterin Einsatzplanung erfolgen.	
Einsätze am <b>Sonntag, Montagmorgen und Feiertagen</b> müssen bis Freitagmittag abgesagt oder verschoben werden.	
Nicht stattgefundene Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit der Klientin und dem Klienten in Rechnung gestellt, wenn die Absage	Geplante Zeit It. Tarif Leistungen
<ul> <li>kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt,</li> <li>die Spitex-Mitarbeitenden am Einsatz gehindert werden,</li> <li>niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder</li> <li>die Spitex-Mitarbeitenden weggeschickt werden.</li> </ul>	
Bei notfallmässigem Spitaleintritt oder im Todesfall erfolgt keine Verrechnung.	



# **Tarifblatt – Kanton Aargau** Gültig ab 1. Januar 2024

### Pflegeleistungen – KLV-Leistungen

Unsere Tarife entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV.

Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife)	
Pflegerische Leistungen müssen ärztlich verordnet werden und werden von der Krankenkasse (Grundversicherung) abzüglich Franchise und 20 % Selbstbehalt übernommen. Mindestverrechnungseinheit 10 Minuten anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet.	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 76.90
Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00
Grundpflege	CHF 52.60

Tarife für pflegerische Leistungen (KLV) zu Lasten der Auftraggeberin	Tarif
Für diese Leistungen konnten keine Kostengutsprache bei der Versicherung erwirkt werden bzw. gibt es keine ärztliche Verordnung. Diese sind von der Auftraggeberin selbst zu bezahlen.	pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 76.90
Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00
Grundpflege	CHF 52.60

Patientenbeteiligung für KLV-Leistungen	Tarif pro Tag
Patientenbeteiligung maximal pro Tag	CHF 15.35
Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.	



## Zusatzleistungen – NICHT-KLV Leistungen

Diese Leistungen werden nicht von der Krankenkasse übernommen, doch gegebenenfalls durch eine entsprechende Zusatzversicherung vergütet. Falls Sie keine entsprechende Zusatzversicherung haben, sind diese Leistungen selbst zu bezahlen. Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine Viertelstunde.

Tarife für Betreuungsleistungen Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System	CHF 76.90
Tarif 1 SRK-Helferin	CHF 52.60
Tarif 2 Fachfrau/mann Gesundheit (Sekundärstufe)	CHF 59.90
Tarif 3 Diplomierte Fachperson (Tertiärstufe)	CHF 69.90
Wegpauschale pro Einsatz	CHF 10.00
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	CHF 8.00
Fahrspesen für Begleitung, Einkäufe und sonstiges mit Auto	CHF 1 pro Kilometer

Tarife für Entlastungsdienst Angehörige Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif Pauschal
2 Stunden	CHF 110.00
4 Stunden	CHF 220.00
8 Stunden	CHF 440.00
Wegpauschale pro Einsatz	CHF 10.00
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	CHF 8.00

Tarife für Hauswirtschaft Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System	CHF 76.90
Haushaltsleistungen	CHF 49.60
Grundreinigung und aufwändige Reinigungsarbeiten	CHF 65.00
Wegpauschale pro Einsatz	CHF 10.00
Fahrspesen für Einkäufe und sonstiges mit Auto	CHF 1 pro Kilometer
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	CHF 8.00



Tarif für Schlüssel-Safe-Code Verwaltung	Torif
	Tarif
Einmalige Pauschale für die Abgabe Schlüssel-Codes und die Hinterlegung im System	Pauschale Fr. 50
Tarife für Nachtwache (20:00 Uhr – 7:00 Uhr) Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif
Schlafwache (ohne Aufstehen) oder Nachtwache (inkl. Aufstehen)	auf Anfrage
Tarife für 24 Stunden Betreuung	out Antrone
Zulasten der Klientin und dem Klienten	auf Anfrage
	T
Umplanen von Einsätzen / Fehlbesuche / Absagen	Tarif
Das <b>Umplanen</b> von vereinbarten Terminen auf Wunsch der Klientin und des Klienten wird als Umtriebungsentschädigung pauschal in Rechnung gestellt. Bei Bezügerinnen und Bezügern von Zusatzleistungen wird diese vom Amt für Zusatzleistungen nicht übernommen.	Pauschal Fr. 50
Das <b>Verschieben oder Absagen</b> von Dienstleistungen muss frühzeitig, das heisst mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz während der Bürozeiten (Montag bis Freitag, 08:00 Uhr - 17:00 Uhr) bei der Leiterin Einsatzplanung erfolgen.	
Einsätze am <b>Sonntag, Montagmorgen und Feiertagen</b> müssen bis Freitagmittag abgesagt oder verschoben werden.	
Nicht stattgefundene Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit der Klientin und dem Klienten in Rechnung gestellt, wenn die Absage	Geplante Zeit It. Tarif Leistungen
<ul> <li>kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt,</li> <li>die Spitex-Mitarbeitenden am Einsatz gehindert werden,</li> <li>piomand zu Hause ist, die Türe picht geöffnet wird oder.</li> </ul>	

niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder

Bei notfallmässigem Spitaleintritt oder im Todesfall erfolgt keine Verrechnung.

die Spitex-Mitarbeitenden weggeschickt werden.